



Leitfaden für

JugendstaffelleiterInnen

1. Organisation des Spielbetriebs vor der Saison

- a. Der/die StaffelleiterIn wird von Verbands-, Bezirks- oder Kreis-Jugendspielwarten für eine Saison berufen. Nach Übermittlung einer Datenschutzerklärung erhält er/sie:
- sämtliche Informationen zur Staffel im SAMS-System (Teams, Spielplan, Ansprechpartner etc.)
 - das Formular Bestätigung
 - eine aktuelle Rechtsmittelbelehrung
 - Entwurf 1. Rundschreiben

Über die Homepage des WVJ abrufbar:

- den WVJ Terminplan (Übersicht der möglichen Spieltage)
 - die offiziellen Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb
 - vereinfachte Spielberichtsbögen für den Jugendspielbetrieb
 - die gültige Verbandsspielordnung
 - die gültige Jugendspielordnung, Durchführungsbestimmungen etc.
 - sonstige erforderlichen Formulare (z. B. Kostenabrechnung)
- b. Die Spieltage sind an den lt. Rahmenspielplan vorgegebenen Jugendspieltagen gemäß Musterspielplänen angesetzt. Somit kann es auch nicht zu Überschneidungen kommen.
- c. Der Spielplan ist mit dem Rundschreiben Nr. 1, dem Formular Bestätigung, und der Rechtsmittelbelehrung an die im System für diese Staffel hinterlegte Mannschafts-Mail-Adresse über SAMS zu versenden. Für die Bezirksligen sind die zuständigen Bezirksjugendspielwarte, bei NRW- und Oberligen zusätzlich der Verbandsjugendspielwart in den Verteiler aufzunehmen.
- d. Anhand der im Rundschreiben Nr.1 angeforderten Unterlagen erstellt der/die StaffelleiterIn nach erfolgtem Rücklauf den endgültigen Spielplan mit Angabe der Spielhallen und aktualisiert evtl. die Angaben zu den Mannschaftsverantwortlichen und verschickt diese Informationen als Rundschreiben Nr. 2.
- e. Sollte eine Mannschaft nicht zeitgerecht die Unterlagen einreichen, so ist im Rundschreiben Nr. 2 zu vermerken, dass diese Mannschaft 10 Tage vor ihren Heimspielen die Gastmannschaft schriftlich einzuladen hat. Eine Kopie der Einladung ist an den/die StaffelleiterIn zu schicken.

Im Rundschreiben Nr. 2 sind auch die Durchführungsbestimmungen für die Saison bekannt zu geben. Diese könnten wie folgt aussehen:

Durchführungsbestimmungen

1. *Spielmodus: jedes Spiel geht über 2 Gewinnsätze.*
2. *Bei Heimspielen ist ausschließlich das eScoring aus dem SAMS-System zu nutzen. Das Ergebnis ist dabei zeitnah per Upload im System an die spielleitende Stelle zu übermitteln. Ausnahme Jugend-Kleinfeldligen U12 – hier werden weiterhin die vereinfachten Papierbögen genutzt.*
3. *Bei Systemausfall bzw. in den Kleinfeldligen U12 müssen die Spielergebnisse umgehend per Mail an die spielleitende Stelle übermittelt werden, damit sie im SAMS-System erfasst werden. Dabei sind die Spiel-ID (lt. Spielplan) sowie die Satzergebnisse anzugeben.*

4. Bei Nutzung von Papier-Anschreibebögen muss der Spielberichtsbogen bzw. die Spielberichtsbögen innerhalb von drei Tagen bei der spielleitenden Stelle (Staffelleitung oder zuständige/r SpielwartIn) eingegangen sein. Entscheidend ist hier der Poststempel des Absendetages.
 5. Spiele können nur nach Rücksprache mit dem/der StaffelleiterIn verlegt werden. Das verlegte Spiel ist vorzuziehen oder spätestens innerhalb der dem eigentlichen Spieltag folgenden Woche nachzuholen. Wird das Spiel innerhalb der Frist nicht nachgeholt, so wird es mit dem ungünstigsten Ergebnis gegen die Mannschaft gewertet, die die Spielverlegung beantragt hat. Bis spätestens ____ müssen jedoch alle Spiele abgeschlossen sein.
- f. 10 Tage vor dem ersten Spieltag müssen die Spielerlizenzen der jeweiligen Mannschaften im SAMS der entsprechenden Spielklasse zugeordnet worden sein. Der/die StaffelleiterIn prüft die im SAMS generierten Mannschaftslisten auf Vollständig- und Korrektheit (Altersvorgaben).
 - g. Von allen Rundschreiben ist eine Ausfertigung an die betroffenen Kreisjugendwarte und Bezirksjugendspielwarte zu schicken. Die Rundschreiben der NRW- und Oberligen sind zusätzlich an den Verbands-Jugendspielwart zu schicken. Erstellen und Versand der Rundschreiben erfolgt ausnahmslos über das SAMS-System.

2. Organisation des Spielbetriebs während der Saison

- a. Der/die StaffelleiterIn prüft nach jedem Spieltag die Ergebnisse (eScoring) bzw. Spielberichtsbögen auf:
 - Fristgerechten Eingang
 - Spielergebnis
 - Spielberechtigung der Spieler
 - Qualifikation der Schiedsrichter
 - Liberoeintrag
 - Bemerkungen

Regelverstöße der Schiedsrichter sind dem Bezirksschiedsrichterwart zu melden.

Nach jedem zweiten Spieltag ist ein Rundschreiben zu verfassen, das folgenden Inhalt haben soll

- genaue Bezeichnung der Klasse und Staffel
 - Name und Adresse des Staffelleiters
 - fortlaufende Nummerierung und Datum
 - Spielergebnisse seit dem letzten Rundschreiben
 - aktuelle Tabelle
 - verhängte Ordnungsstrafen
 - Spielplanänderungen
 - sonstige Bemerkungen
- b. Die Spielergebnisse und die Tabelle werden standardisiert automatisch aus dem SAMS-System generiert

Für den Tabellenplatz zählt zuerst das Punktverhältnis, bei Punktgleichheit der Satzquotient. Bei Punktgleichheit und gleichem Satzquotienten von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über deren Platzierung der Ballquotient. Bei Punktgleichheit, gleichem Satzquotienten und Ballquotienten von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich.

- c. Bei Verstößen gegen die Verbandsspielordnung oder die Jugendspielordnung sind grundsätzlich Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Höhe der Ordnungsstrafen ist der Verbandsspielordnung zu entnehmen, diese ist aber auch im SAMS-System hinterlegt. Der Ordnungsstrafenbescheid muss innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis über das SAMS-System an die offizielle Vereinsadresse verschickt werden.

3. Wichtige Regeln der Verbandsspielordnung (VspO)

- Vereine, die nicht rechtzeitig die Spielhallen für ihre Heimspiele angegeben haben, müssen die Gastmannschaft jeweils 10 Tage vor dem Spieltermin einladen. Den Zugang der Einladung hat der einladende Verein nachzuweisen. Unterbleibt die Einladung und treten die

Gastmannschaften deshalb nicht an, so ist das Spiel für die Heimmannschaft als verloren zu werten. Bei Dreierbegegnungen ist das ausgefallene Spiel der Gastmannschaften neu anzusetzen (§ 12 Abs. 5 und 6).

- Bei Dreierbegegnungen spielt zuerst die Heimmannschaft gegen die erstgenannte Gastmannschaft, dann die Gastmannschaften gegeneinander und zum Schluss die Heimmannschaft gegen die zweitgenannte Gastmannschaft (§12 Abs. 4).
- Ist ein Spieler spielberechtigt und kann die Spielerlizenz nicht vorgelegt werden, so hat er sich durch ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild zu legitimieren (§ 13 Abs. 2).
- Ein Spieler hat dann am Spiel teilgenommen, wenn er aktiv in das Spielgeschehen eingegriffen hat (§13 Abs. 6).
- Der 1. und 2. Schiedsrichter müssen ihre Schiedsrichterausweise den Mannschaftsführern vor Spielbeginn zur Einsichtnahme vorlegen, die die Einsicht im eScoring bzw. Spielberichtsbogen bestätigen (§14 Abs. 4).
- Mannschaften gelten als nicht angetreten, wenn sie
 - zum 1. Spiel spätestens 15 Minuten nach der angegebenen Anfangszeit
 - zum 2. Spiel 30 Minuten nach Ende des I. Spiels, frühestens jedoch 75 Minuten nach der Anfangszeit des I. Spiels
 - zum 3. Spiel 30 Minuten nach Ende des 2. Spiels, frühestens jedoch 2 ½ Stunden nach der Anfangszeit des I. Spiels
 - nicht mit in der Spielklasse angegebenen Anzahl an Spielern/Spielerinnen auf dem Spielfeld anwesend sind (§15 Abs. I, 2 und 3)
- Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist das Spiel für diese mit dem ungünstigsten Satz- und Ballverhältnis als verloren zu werten (§15 Abs. 5).
- Die Spielwertung wegen Nichtantretens ist aufzuheben, wenn der betroffene Verein innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltag dem/der StaffelleiterIn „höhere Gewalt“ als Ursache schriftlich nachweist (§15 Abs. 5). Beispiele für höhere Gewalt:
 - kurzfristige Sperrung der Spielhalle
 - unbefahrte oder nicht sichere Anfahrtswege
 - plötzliche Erkrankung mehrerer Spieler ohne die Möglichkeit, mit Spielern unterer Klassen aufzufüllen

Keine höhere Gewalt liegt vor bei Fehlen einzelner Spieler wegen Urlaub oder beruflicher Verhinderung. (siehe auch Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb 5.3)

- Ordnungsstrafen sind innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis zu verhängen. Am ersten Spieltag sollten jedoch bei Verstößen, die mit bis zu Euro 15,00 geahndet werden (§21 Abs. 3 VSpO), nur Verwarnungen ausgesprochen werden.

4. Wichtige Regeln der Verbandsjugendspielordnung (VJSPO)

- Bei Widersprüchen zwischen VSpO und VJSPO gilt die VSpO (§ 1 Abs. 2)
- Der Stichtag für die Jugendklassen ist der 01.01. eines Kalenderjahres (§ 3 Abs. 1)
- Spielberechtigt ist nur derjenige, der eine gültige Lizenz besitzt und die Zuordnung zur entsprechenden Mannschaft korrekt im SAMS-System eingestellt ist.
- Jugendliche können ab dem 3. Spiel in einer höheren Jugendleistungsklasse eingesetzt werden aber nicht umgekehrt. Nach 3 Spielen hat sich der Spieler festgespielt. (Erläuterung: damit ist das Spielen in einer höheren Jugendliga in der gleichen Altersklasse gemeint)
- Jugendliche dürfen die Jahresberechtigung für maximal zwei Jugend-Altersklassen erhalten (§ 4

Abs. 2), evtl. zuzüglich einer U12 Berechtigung.

- Es gelten die Ordnungsstrafen der VSpO (§21 Abs. 1).

Neuansetzung von Spielen

- Der/die StaffelleiterIn setzt eine Frist, innerhalb der das Spiel ausgetragen sein muss. Nach dem letzten Spieltag gemäß WVJ-Terminplan dürfen jedoch keine Spiele nachgeholt werden.
- Der Heimmannschaft wird durch den/die StaffelleiterIn ein Termin gesetzt (7 Tage) bis zu dem der mit dem Gegner vereinbarte Spieltermin mitgeteilt werden muss.
- Kann das Spiel innerhalb der Frist nicht ausgetragen werden, wechselt das Heimrecht auf die Gastmannschaft, oder das Spiel wird als weiteres Spiel an einem anderen Spieltag angehängt. Hier ist es zumutbar, dass Mannschaften Samstag und Sonntag oder in der Woche spielen müssen.
- Kommt es trotz allem nicht zur Austragung des Spieles, so wird es für beide Mannschaften als verloren gewertet.

5. Sonstiges

- Spielbeginn für Staffelspiele der NRW-, Oberligen und Qualifikationsrunden ist samstags und sonntags frühestens um 11.00 Uhr und spätestens um 16.00 Uhr (Qualiturniere 14:00 Uhr), für die Bezirksligen frühestens um 10.00 Uhr und spätestens um 15.00 Uhr. Die Hallenöffnung hat grundsätzlich 1 Stunde vor Spielbeginn zu erfolgen.
- Die Regelung zur Kostenabrechnung der Staffelleitung ist im Berufungsschreiben zum Staffelleiter festgelegt.

6. Adressen

WVV-Geschäftsstelle	Bovermannstraße 2a, 44141 Dortmund Tel. 02 31 / 5 86 17 17 info@volleyball.nrw www.volleyball.nrw	
Verbandsjugendspielwarte	Jürgen Adolph Gasstr. 17b, 45731 Waltrop Tel. 02309 / 74468 Jugendspielwart@volleyball.nrw	Katharina Stehling Nelkenweg 8, 58239 Schwerte 0231 / 45 32 29 katharinastehling@t-online.de
Bezirksjugendspielwarte Westfalen-Nord	Norbert Olbing Rembrandtstr. 24, 46399 Bocholt Tel. 02871 / 22 07 15 nolbing@t-online.de	Andre Mölleken Von-Galen-Str. 46, 45768 Marl Tel. 02365 / 2045312 andre@moelleken.eu
Bezirksjugendspielwarte Westfalen-Süd	Antonia Brenscheidt Frankfurterstr. 10, 59846 Sundern Tel. 02933 / 846493 antonia.brenscheidt@t-online.de	Thomas Bolte Zanderweg 3, 59846 Sundern Tel. 02935 / 968417 tom.bolt@t-online.de
Bezirksjugendspielwarte Ruhr	Markus Ney Hangwimpel 1, 45279 Essen Tel. 02304 / 98 22 48 volleyball@familie-ney.com	Heiko Dannenberg Wichernstr. 34, 47652 Weeze Tel. 0172 / 2549037 heiko.dannenberg@arcor.de
Bezirksjugendspielwarte Ost	Andreas Schleef Schillerstr. 86, 33609 Bielefeld Tel. 0521 / 30 41 816 andreas.schleef@gmx.de	Carsten Rust Josef-Hißmann 7, 33106 Paderborn Tel. 05254 / 934628 carsten.rust@gmx.de

Bezirksjugendspielwarte Rheinland

Yvonne Wegener
Freiligrathstr. 1, 50226 Frechen
Tel. 02234 / 691204
wegotatze@gmx.net

Katja Wegener
Freiligrathstr. 1, 50226 Frechen
Tel. 02234 / 691204
flatterfee@gmx.de